

Bürger für Bürger  
**BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.**

überparteilich - tolerant

Fraktion

Anlage 1

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731  
<http://www.buergerliste.de>

**In Skizze: Zusammenfassung zu den insgesamt bisher sechs Akteneinsichtsterminen von E.T. Schoofs in chronologischer Reihenfolge**

1.) Zunächst zum Aktenteil „Allgemeine Leistungsbeschreibung zum Ausbau der A1 zwischen Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West mit dem Ersatzneubau der Rheinbrücke Leverkusen“, Seite 1-35.

Verweigerung einer Kopie des Beauftragungstextes durch Herrn Jansen, Straßen NRW. Kopie ging BÜRGERLISTE nach Wochen dann anonym zu. Kann bei uns angefordert werden.

Die Beauftragung an GRASSL/Kocks Ingenieure sieht keine Alternativplanung zur Entlastung der Stadt Leverkusen - z.B. als Tunnel unter dem Rhein oder als Entlastungsstrecke über z. B. die A 542-Monheim-Süd - vor.

Hier liegt keine Abwägung vor. Zwei Brücken werden in der Beauftragung bereits festgeschrieben. Siehe hierzu auch Verkehrsuntersuchung Raum Leverkusen, die der BÜRGERLISTE ebenfalls anonym zugeht und von ihr veröffentlicht wurde!

Kann ebenfalls weiter bei uns angefordert werden. Hier wurden von uns bereits rund 250 Exemplare kopiert. Auch der Rat und die Bezirke unserer Stadt erhielten zusammen mit einem Antrag von uns diese 280 Seiten starke Untersuchung. Auch Kurzform kann bei uns angefordert werden.

Diese Verkehrsuntersuchung wurde von Straßen NRW - Herr Jansen - ebenfalls verweigert.

Diese Verkehrsuntersuchung ist die Blaupause und absolute Grundlage für alle weiteren Planungen.

2.) Dann Aktenteil: Beauftragung von Grassl/Kocks Ingenieuren : Ausbau der A1 zwischen dem AS-Niehl und dem AK Leverkusen-West, einschließlich des Neubaus der Rheinbrücken nach Leverkusen.

Beschränkte Ausschreibung an vier Ingenieurbüros - Ausschreibung veröffentlicht am 17.10.2013, Ergebnis veröffentlicht am 21.10.2013.

Wettbewerbs ID 2-152038 - [www.competitionline.com](http://www.competitionline.com)

Erläuterungsbericht 1, 2 + 3:

Teil 2: 1-24 Seiten /Teil 3: 1-12 Seiten /Siehe oben: Teil 1 / 1- 35 Seiten!



Aktennotizen zu dem Besuch anderer Leute bei Straßen NRW - u. a. der Herren Westmeier/Jonas - zum Thema A1/A3 und Brücken/Kreuze festigten diese Einschätzung. Es wurde weitgehend nur das gezeigt und vorgetragen, was in die Vorgehensweise der Planer passt. Von vertrauensvoller Zusammenarbeit kann hier leider nicht gesprochen werden. Die Gesprächspartner sind leider **Gegner**, die laut Anweisung ihrer Vorgesetzten arbeiten: alle nett und hilfsbereit, aber eben mit klaren Vorgaben: kein Geld und keine Zeit, da alte Brücke abgängig. Da bleibt leider kaum Platz für Bürgerwünsche !

5.) Straßen NRW gab den vier Ingenieurbüros, die eine Konzeptstudie mit Varianten - eine Vorzugsvariante war verpflichtend ! - eine Leistungsbeschreibung für ihre Arbeit.

Auch diese Leistungsbeschreibung wurde der BÜRGERLISTE anonym zugespielt. Siehe oben ! Kann bei uns angefordert werden.

Ich konnte sie aber dann auf Nachfrage auch bei Straßen NRW/Köln und im Ministerium/Düsseldorf einsehen. Hier folgend einige mir wichtig erscheinende Passagen, die ich mir abschrieb bzw. kurz skizzierte, um die Exemplare - anonym erhaltenes Exemplar und von mir eingesehenes - zu vergleichen:

Seite 3 :

„ . . . nicht abzuschätzen, wie lange das bestehende Bauwerk tatsächlich noch den Verkehr, insbesondere den Schwerlastverkehr, aufnehmen kann. Daher ist ein **kurzfristiger Ersatzneubau zwingend erforderlich !**“

„ Gleichzeitig . . . A1 von Anschlussstelle Niehl bis Autobahnkreuz Leverkusen . . . auf 8 durchgängige Fahrstufen ausgebaut werden.“

„Im Bereich der Rheinbrücke sind zukünftig 10 Fahrstreifen erforderlich.“

„ . . . bis zum Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich des Brückenbauwerkes, der sog. `Hochstraße A´ im Zuge der A1“.

„ . . . vollständige Anpassung des Autobahnkreuzes Leverkusen-West erforderlich.“

„ . . . auch die Anschlussstelle Niehl neu zu dimensionieren.“

„Hauptziel Wirtschaftlichkeit, möglichst kurzer Zeitraum“

Wie von der BÜRGERLISTE immer wieder betont: Kosten + Zeit !!!

Seite 4:

- ergänzende Daten/Berechnungen von Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft, Bochum: „Verkehrsuntersuchung Raum Leverkusen“. Sind bisher auch uns nicht gezeigt worden. Sind angefragt.
- ergänzende Berechnungen nach HBS ( Entwurf ) mit möglichen Ein- und Ausfahrttypen.

Seite 5: **Zeitplanung**

„Für die Erstellung der Unterlagen zur Vorbereitung der Vergabe der konstruktiven Ingenieurbauwerke wird eine Frist von **30 Kalenderwochen** vorgegeben.“ Siehe oben !

Seite 6:

- 1.) Vorplanung mit Variantenvergleich - inklusive Vorzugsvariante - 25 KW/ Kalenderwochen;
- 2.) Entwurfsplanung bis 30 KW;
- 3.) Genehmigungsplanung bis 20 KW;
- 4.) Ausführungsplanung bis 25 KW.

Planungen für Hochstraße A - Hochstraße B nächster Abschnitt

„durchgehenden, achtstufigen Querschnitt.“

Seite 7:

Brücke:“. . . durchgehenden 10-streifigen Querschnitt mit Seitenstreifen, der zusätzlich mit einem Gehweg in einer Breite von 2,75 m auf der Oberstromseite auszustatten ist. Auf der Unterstromseite ist ein Radweg in einer Breite von 3,25m anzulegen.“

Hochstraße A achtstreifiger Querschnitt.

„Es ist zu gewährleisten, dass im Bedarfsfall auf jedem Teilbauwerk eine sechsstreifige Verkehrsführung eingerichtet werden kann.“ - Heißt: die zwei Brücken haben im Bedarfsfall zusammen **12 Streifen, 6 in jede Richtung !**

Seite 8:

„ In Ergänzung **zu den Vorgaben**“ - **aha, hier stehts !** - „zur Konzeptstudie ist die *Gradiente* so zu planen, dass auch eine Tieflage des **Folgeabschnittes** ( spätestens im Bereich des DB-Bauwerkes ) möglich ist.“ Neuenhof/Stadion

Seite 9:

„Eine Tunnelvariante ist ebenfalls im Abwägungsprozess zu erörtern.“  
Im Bereich Neuenhof/Stadion - nicht Rheintunnel gemeint.

**Wo** ist die hierzu - Neuenhof/Stadion - entwickelte **Variantenplanung** ?

Seite 10:

Festlegungen:

Bemessungsverkehrsstärke der 50.Stunde  
Lärmtechnische Untersuchung  
Berechnungsverfahren - Richtlinien für Lärmschutz an Straßen RLS 90  
Verkehrslärmschutzrichtlinien VLärmSchR 97  
Orientierungswerte DIN 18005, Beiblatt 1

**Luftschadstoffe** : Mortalitätsrate/Gesundheitsschäden müssen hier noch aufgenommen werden.

„Auf der Basis der Verkehrsuntersuchung sind die zu erwartenden Luftverunreinigungen mit dem aktuellen Berechnungsverfahren zu ermitteln. Die notwendigen Daten des DWD zur Ermittlung einer Immissionsprognose mit Hilfe eines geeigneten Windfeldmodells liegen vor. Die Auswirkungen und Betroffenheiten sind **verbalargumentativ** aufzuzeigen.

Festlegungen oder Aussagen zur Luftqualität aus den Luftreinehalteplänen sind zu berücksichtigen. Das Thema Luftschadstoffe ist als Belang in den Abwägungsvorgang einzubeziehen.“

**Wo** sind diese Daten ? **Verbalargumentativ - nur mündlich -ist zu wenig !**

Seite 11:

Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird erstellt: Straßen NW beauftragt Fachbüro.

Obwohl noch keine Untersuchung vorliegt, wird die Wertigkeit der Umweltbelastungen bei den Planungen aber bereits **festgelegt**. Siehe unten bei pseudowissenschaftlichem Punkte-/Wertungssystem !

Anregungen und Hinweise Dritter sollen beachtet werden, aber „ der **Auftraggeber** entscheidet“, welchen Anregungen und Hinweisen nachgegangen wird.  
Tolle Bürgerbeteiligung, geradezu **lächerlich** !

Wirtschaftlichkeit/Kosten ausschlaggebend - **Gesundheitskosten** werden nicht beachtet, müssen aber auch hier eine Rolle spielen, da durch den Verkehr hohe Gesundheitskosten entstehen.

„Im Rahmen des Variantenvergleichs ist ein Vergleich der Gesamtkosten und der Wirtschaftlichkeit durchzuführen und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.“

Siehe hierzu höchstrichterliche Urteile - Prof. Jörg Ennuschat ! Können bei der BÜRGERLISTE angefordert werden.

Diese Gerichtsurteile sind den Mitgliedern des Rates/der Bezirke und der Verwaltung bereits von der BÜRGERLISTE mittels Antrag an die Gremien zur Verfügung gestellt worden.

Siehe hierzu: J. Ennuschat „Bahnstrecken für Hochgeschwindigkeitsverkehr“ , Aktuelle Rechtsfragen des Immissionsschutzes, 2011, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden !

Seite 13:

Unterlagen zum Lärmschutz : „ schalltechnische Untersuchung . . . zu erstellen.“

Seite 14:

„Bei der Bemessung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen ist **zunächst** der Vollschutz zugrunde zu legen.“

„Vollschutz nicht vertretbar.“

„Verhältnismäßigkeitsprüfung“ ( Kosten- Nutzen-Analyse ) , Siehe Ennuschat !

Seite 15:

„Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme ist eine Luftschadstoffuntersuchung für den Straßenverkehr zu erstellen.“

Für das Untersuchungsgebiet sind die Kfz. bedingten Luftschadstoffbelastungen für

Stickstoffdioxid ( NO<sub>2</sub> )

Feinstaub ( PM<sub>10</sub> )

Feinstaub ( PM<sub>2,5</sub> )

Benzol ( C<sub>6</sub>H<sub>6</sub> )  
Blei ( Pb.)  
Schwefeldioxid ( SO<sub>2</sub> )  
Kohlenmonoxid ( SO )  
und Ruß  
zu betrachten."

ACHTUNG: **Gesamtbelastung** - nicht nur kfz-bedingte Belastungen - werten:  
Straße/Schiene/Luft/Industrie/Verbrennung/...

Seite 16:

„ Zur Beurteilung dermatologischer Gegebenheiten ist eine klassifizierte Prüfung ( QPR ) der Übertragbarkeit einer Zeitreihe von Ausbreitungsklassen ( AKTerm ) nach der TA Luft zur Ausbreitungsberechnung auf das Untersuchungsgebiet notwendig. Es liegt jedoch eine Zeitreihe von Ausbreitungsklassen des Deutschen Wetterinstitutes im Bereich der Planung vor, so dass sich eine Qualifizierte Prüfung erübrigt. Die vorhandene Zeitreihe ist der Berechnung zugrunde zu legen."

**Nein !** Neue Werte feststellen !

Seite 26:

## 5.2. **Grundlage** der Planungen

„ Die vorhandene Rheinbrücke Leverkusen soll **spätestens** Mitte des Jahres 2020 außer Betrieb genommen werden." **Vorgabe :Zeit !**

Rheinbrücke: **Grundlage** der Planungen:

- „**10 Fahrstreifen** plus Standstreifen und beidseitigem Geh- und Radweg"
  - Für jede Fahrtrichtung ist ein eigenes Teilbauwerk vorzusehen."
- Vorgabe: Zwei Brücken !**

Soviel zu Bürgerbeteiligung und der Behauptung ergebnisoffen !

---

**GRASSL/KOCKS Entwurf**

Seite 1:

## Erläuterungsbericht zur Konzeptstudie

### Teil 1 : Verkehrsanlage

#### „2.1.3. **Wohnbebauung** Merkenich-Süd“

„Im Widerlagerbereich der Vorlandbrücke liegt die Wohnbebauung in einem Abstand von nur 12m zur BAB A1.“

Im Flächennutzungsplan der Stadt Köln sind dort Wohnbauflächen ausgewiesen.“

Seite 9:

#### „2.1.4. **Wohnbebauung** Merkenich-Nord“

Nördlich der A1 ist Wohnbebauung ab einem Autobahnabstand von 75m vorhanden. Gemäß FNP der Stadt Köln liegt die Bebauung im **Landschaftsschutzgebiet**.“

„Die Ausweisung von Wohnbebauung findet sich in der Edsel-Ford-Straße. Der Autobahnabstand beträgt dort ca. 100m.“

„2.1.5. Die heutige A1 liegt zwischen dem westlichen Ausbauende und dem Rheinufer in **Wasserschutzzone III B**.“

Seite 10:

„2.1.6. Die A1 und die AS Köln-Niehl liegen überwiegend in einem **Landschaftsschutzgebiet**.“

Hier ist die Inanspruchnahme von Naturschutzgebiet nötig: Nordverbreiterung geringfügig, deutlich kleiner als Süderweiterung.

Seite 12:

Dhünnaue Nord : Deponie - **Erdbaulaboratorium** Essen/ELE ; Stand 20.2013 und Stand 17.4.2013

Bis zur **Sohle** Material **ausheben**. A1 und A59 betroffen.

Seite 13:

Widerlager-Ost aus Deponie herausnehmen.

Seite 25:

Im Bereich Dhünnaue-Mitte weniger Risiko.

Seite 28:

„Die gewählte Trassenführung der A1 kann trassierungstechnisch auf eine Nord- oder eine Süd-**Verbreiterung** der **Hochstraße B** angepasst werden.“

„Volle **einseitige Verbreiterung Hochstraße A**“

Gesamt:

Vorzugsvariante II Kosten 329,63 Millionen

III Kosten 324,03 Millionen

Die Unterstrombrücke soll als erste Brücke **28 Monate** nach Baubeginn für den Verkehr freigegeben werden, dann wird die alte Brücke abgerissen und danach an ihrer Stelle die Oberstrombrücke gebaut.

Ober und unter ist in Fließrichtung zu verstehen.

Seite 61:

„ Nach Abschätzung der zu erwartenden Immissionsschutzpegel wird die Anlage von **Lärmschutzeinhausungen** für **nicht verhältnismäßig** erachtet.“

Kosten sparen !

Gesamtkosten für 1. Bauabschnitt ca. 330 Millionen. Siehe Oben !

Insgesamt gibt es drei Bauabschnitte bis Fertigstellung der gesamten Maßnahme zu A1/A3/Kreuze/Brücken.

**Akte A3** / Herr Schnitzler **Leistungsbeschreibung**/Ausschreibung in Kopie von Straßen NRW ausgehändigt. Kann bei BÜRGERLISTE angefordert werden. Auch Planfeststellungsbeschluss zur A3, Bauabschnitt Köln-Mülheim bis Grenze Leverkusen in Kopie von Straßen NRW erhalten. Kann ebenfalls bei unserer BÜRGERLISTE angefordert werden.

Beginn neue Planung Leverkusen/Ende fertige Planung Köln- Mülheim bis Leverkusen am Knochenbergsweg - km 129 und 530 -, Stadtgrenze verschwenkt stark in Richtung Leverkusen, fast bis Hauptfeuerwache, dortiger Baggersee ganz auf Kölner Gebiet.

Durchgehender achtstreifiger Ausbau vorgesehen.

**Akte A1/** Herr Jansen Leistungsbeschreibung verweigert. Siehe oben ! Ist mir aber anonym zugegangen und liegt deshalb vor. Kann bei BÜRGERLISTE angefordert werden !

Ausbau A1 zwischen der AS-Niehl und dem AK Leverkusen-West  
Einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen Erläuterungsbericht zur  
Konzeptstudie Teil 1 Verkehrsanlage, Seite 1 bis 61.

Notierte Stichworte zu dieser A1-Leistungsbeschreibung hierzu im Folgenden:

Seite 5 ff:

A1 ". . . aufgrund der prognostizierten zukünftigen Verkehrsstärken auf **8** durchgängige Fahrstreifen ausgebaut werden. Im Bereich der Rheinbrücke sind zukünftig **10 Fahrstreifen** erforderlich."

„Die zu erbringende Planungsleistung für den Neubau der Rheinbrücke und dem Ausbau der Autobahn A1 erstreckt sich dabei auf den Bereich von der Anschlussstelle Köln-Niehl ( einschließlich ) bis zum Autobahnkreuz Leverkusen-West, inklusive des Brückenbauwerkes der sog. `Hochstraße A´ im Zuge der A1.“

Geprägt ist der Planungsraum neben der Bebauung im Bereich Köln-Merkenich wesentlich durch die Altlastfläche Dhünnaue sowie das Autobahnkreuz Leverkusen. **Eingriffe in die Deponie** sind zwar **grundsätzlich möglich** und teilweise unumgänglich, aufgrund der vielschichtigen Probleme, die damit verbunden sind, sollte dies jedoch optimiert beschränkt bleiben.“

„**Hauptziel neben der Wirtschaftlichkeit** der Planung ist es, den Verkehrswert des Autobahnabschnittes durch die neue Brücke über den Rhein ( bzw. eines Teilbauwerkes ) in einem **möglichst kurzen Zeitraum** zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Daher ist diesem Punkt bei möglichen Varianten ein **hoher Stellenwert** zuzuordnen.“

„ Da die gesamten Bauarbeiten unter **laufendem Verkehr** stattfinden sollen, werden die Varianten auch hinsichtlich der Bauarbeiten und den **bauzeitlichen Auswirkungen** für die Verkehrsteilnehmer gewertet. Somit sind diese Belange“ ( Einschub von mir: Zeit und GELD ) „bei der **Lösungsfindung** und der anschließenden Variantenwahl von **erheblicher Bedeutung**.“

## Problembereiche:

- 2.1.4. Wohnbebauung Merkenich-Nord
  - 2.1.5. Wasserschutzgebiet IIIB
  - 2.1.6. Landschafts- und Wasserschutzgebiete
  - 2.1.7. Überschwemmungsgebiet
  - 2.1.8. Versorgungsleitungen
  - 2.2.2. Dhünnaue Nord
- Siehe auch oben !

Seite 47/48

„ Durch eine Erhöhung der Lärmschutzwände auf 10 Meter Höhe verbleiben aber immer noch **43 Überschreitungen** der PM 10-24h- Mittelwerte von 50 ug/m<sup>3</sup>.“ u ist im folgenden gleich My , einem Buchstabe des griechischen Alphabetes

Seite 49

## Sehr wichtig !

„Im Rahmen der weiteren Planungen sind detaillierte Luftschadstoffmessungen erforderlich, um den Umfang der Überschreitungen der Beurteilungswerte genauer qualifizieren zu können. Insbesondere ist die Höhe der Vorbelastung möglichst genau zu erfassen. Verwendet man z.B. den PM 10-Wert der Daten der Messstelle Chorweiler, so beträgt die Vorbelastung PM10-23ug/m<sup>3</sup>. Mit diesem Wert würde die zulässige Überschreitungshäufigkeit eingehalten. Für die Ausarbeitung der Konzeptstudie gilt, dass die Höhe der Überschreitungen keine besonderen baulichen Maßnahmen - wie z.B. Einhausungen - erfordert.“

Wieso keine Einhausungen ? Weitere **wesentliche Vorgabe** der Auftraggeber!  
Bürgerfreundlich ?

Zudem **trickreich**: entsprechend wurden die Daten der Messstelle Chorweiler bei den Planungen verwandt, die weniger belastend sind.  
Bürgerfreundlich ?

Seite 47

PC-Berechnungsverfahren zur Abschätzung von verkehrsbedingten Schadstoff-

Immissionen nach den Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung ( RLuS 2012 ) der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Version 1.4.

Messprotokoll erstellt am 21.5.2013, 14:14:53

Vorgang: Konzeptstudie Rheinbrücke

Aufpunkt: Merkenich

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung und Lärmschutz

Eingabeparameter:

Prognose Jahr: 2025

Mein Zusatz: **Wieso nicht 2035 ?**

Zusatz: Als Prognosejahre werden 10 Jahre nach Bauende festgelegt. Hier 10 Jahre nach Ende des 1. Bauabschnittes !

Straßenkategorie: Autobahn Tempolimit 110/120 Mein Zusatz: **Wieso Limit ?**

Längsneigungsklasse: 0%

Anzahl Fahrstreifen: 8

Mein Zusatz: **Brücke 10 !**

DTV: 129.600 Kfz/24h ( Jahreswert )

Schwerverkehr-Anteil: 14% ( SV größer als 3,5 t )

Mittlere PKW-Geschwindigkeit: 119.3 km/h

Windgeschwindigkeit: 2,6 m/s

Entfernung: 30.0m

Ort der Messnahme: Gleiche Straßenkante oder auf beiden Straßenseiten

Ergebnisse Emissionen: ( g/km\*/m3 ) / ungenau von mir, Klammer eckig

Berechnungsdatum: 21.5.2013, 14:05:43:

|        |          |
|--------|----------|
| CO:    | 1339.239 |
| NOx    | 1044,136 |
| NO2    | 286.489  |
| SO2    | 5.771    |
| Benzol | 2.313    |
| PM10   | 251.105  |
| PM2,5  | 91.443   |
| BaP    | 0.00480  |

Ergebnisse Immissionen : eckige Klammer ( ug/m3 )

u ist weiter My

JM = Jahresmittelwert,

Vorbelastung ohne Reduktionsfaktoren

Komponente

Vorbelastung

Zusatzbelastung